

Protokoll der statutarischen Generalversammlung, die am 16. Juni 2022 privatschriftlich in Gosselies abgehalten wurde

Die Generalversammlung wird um 10 Uhr 40 unter dem Vorsitz des Herrn Karl DE VOS eröffnet.

Der Vorstand wird zusammengestellt und setzt sich aus Frau Rosalia TUDISCA, Sekretär, sowie Frau Marie-Claude MABILLE aus Châtelet und Herrn Henri THIRY aus Etalle zusammen, die beide Stimmenzähler sind.

Die Gesellschafter sind ordnungsgemäß vertreten und die entsprechende Anwesenheitsliste wird dem vorliegenden Protokoll beigelegt.

I. ZUSAMMENSETZUNG DER VERSAMMLUNG – DARLEGUNG DES VORSITZENDEN

Der Vorsitzende legt dar, dass nach Überprüfung durch den Vorstand festgestellt wird, dass :

1. die Generalversammlung den Bestimmungen von Artikel 25D der Statuten entsprechend, mit Schreiben vom 13. Mai 2022, einberufen wurde ; in diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zu den gesamten Tagesordnungspunkten in elektronischer Fassung auf der Internetseite von ORES Assets (www.oresassets.be/de/generalversammlungen) zur Verfügung stehen ;
2. die Gesellschafter den Artikeln 25.A.1 und 28.2 der Statuten nachgekommen sind ;
3. aus der Anwesenheitsliste, die vorliegendem Protokoll beigelegt bleibt, hervorgeht, dass von insgesamt sechshundsechzig Millionen dreihunderteinundzwanzigtausendneuhundertsiebenundachtzig (66.321.987) Anteilen :
 - a) die Gesamtheit der Anteile, die von FINOST (2.504.369), FINIMO (3.280.295), IDEFIN (10.536.969), IEG (1.710.370), IFIGA (105.360), IPFBW (9.016.024), CENEO (29.613.672), SOFILUX (7.455.643) und IGRETEC (4) gehalten werden, vertreten sind ;
 - b) von den 2.099.281 Anteilen der Gemeinden : 1.179.810 vertreten sind.
4. diese Liste als Anlage bezeichnet wird (Anlage 1)
5. die ordnungsgemäß vertretenen Gesellschafter das durch Artikel 27 der Statuten erforderliche Quorum stellen.

II. DARLEGUNG UND VORSTELLUNG DER BERICHTE

Die Sitzung beginnt mit einer Darlegung durch Herrn Grifnée, Vorsitzender des Direktionsausschusses von ORES, der die wichtigsten Elemente der Tagesordnungspunkte der Generalversammlung zusammenfasst, darunter die bedeutenden Ereignisse des Jahres 2021 und die Angaben zur Prüfung der Jahreskonten 2021 (statutarische und konsolidierte, nach den Normen BGAAP und IFRS).

III. BESCHLUSSFASSUNGEN DER GENERALVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende bittet die Generalversammlung, über die ihr unterbreiteten Tagesordnungspunkte in nachstehender Reihenfolge zu beschließen :

1. Jahresbericht 2021 – einschließlich des Vergütungsberichtes ;
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2021 :
 - * Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen ;
 - * Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors ;
 - * Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2021 sowie der Ergebnisverwendung ;
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2021 ;
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2021 ;
5. Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2022-2024 und Festlegung seiner Vergütungen ;
6. Statutarische Ernennungen ;
7. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter.

Erster Punkt der Tagesordnung :

VORSTELLUNG DES JAHRESBERICHTES 2021 – einschließlich des Vergütungsberichtes

Die Generalversammlung entbindet von der Vorlesung des Jahresberichtes, da diese Unterlagen allen Gesellschaftern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Zweiter Punkt der Tagesordnung :

JAHRESKONTEN PER 31. DEZEMBER 2021 – VORSTELLUNG DER KONTEN, DES VERWALTUNGSBERICHTES UND DER DIESBEZÜGLICHEN BEWERTUNGSREGELN SOWIE DES BERICHTES ÜBER DIE BETEILIGUNGEN – VORSTELLUNG DES BERICHTES DES BETRIEBSREVISORS – GENEHMIGUNG DER STATUTARISCHEN JAHRESKONTEN VON ORES ASSETS PER 31. DEZEMBER 2021 SOWIE DER ERGEBNISVERWENDUNG

Die Generalversammlung entbindet von der Vorlesung des Geschäftsberichts einschließlich der Jahresabschlüsse und konsolidierten Jahresabschlüsse, sowie der Berichte des Betriebsrevisors, da diese Unterlagen allen Gesellschaftern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Versammlung wird aufgerufen, sich getrennt zur Genehmigung der statutarischen Konten BGAAP und zur Ergebnisverwendung auszusprechen.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Dritter Punkt der Tagesordnung :

ENTLASTUNG DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER FÜR DIE AUSÜBUNG IHRES MANDATES IM JAHR 2021

Gemäß den einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen bestätigt die Generalversammlung durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung der Damen und Herren Verwaltungsratsmitglieder bezüglich der Ausübung ihres Mandates während des Geschäftsjahres 2021.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Vierter Punkt der Tagesordnung :

ENTLASTUNG DES BETRIEBSREVISORS FÜR DIE AUSÜBUNG SEINES MANDATES IM JAHR 2021

Gemäß den einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen bestätigt die Generalversammlung durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung des Betriebsrevisors bezüglich der Ausübung seines Mandates während des Geschäftsjahres 2021.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Fünfter Punkt der Tagesordnung :

ERNENNUNG DES BETRIEBSREVISORS FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2022-2024 UND FESTLEGUNG SEINER VERGÜTUNGEN

Die Generalversammlung ernennt die Revisionsgesellschaft BDO Réviseurs d'Entreprises srl, vertreten durch Herrn Christophe Colson, ständiger Vertreter, als Betriebsrevisor für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024, auf der Grundlage der Prüfung der erhaltenen Angebote und des Bezeichnungsvorschlags des Verwaltungsrats von ORES Assets in seiner Sitzung vom 27. April 2022.

Die Generalversammlung legt die Vergütungen wie folgt fest :

- einen Pauschalbetrag in Höhe von 370.500,00 € ohne MwSt. (davon ist ein Betrag von 255.000,00 € ohne MwSt. für die Aufgaben von ORES Assets Gen. vorgesehen) für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 für die gesetzliche Kontrollmission der Konten von ORES Gen., ORES Assets Gen. und Connexio Gen., wie im Lastenheft beschrieben ;
- einen Stundenlohn in Höhe von 95,00 € ohne MwSt. für besondere Missionen von ORES Gen., ORES Assets Gen. und Connexio Gen. während der Auftragsdauer.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Sechster Punkt der Tagesordnung :

STATUTARISCHE ERNENNUNGEN

Die Generalversammlung von ORES Assets nimmt den Rücktritt von Frau Ludivine Gauthier und der Herren Didier Donfut, Roger Franssen und Philippe Lefebvre per 30. April 2022 zur Kenntnis.

Diese vier Mandate sind zur Zeit vakant und werden Gegenstand einer Kooptation durch den Verwaltungsrat werden, nach entsprechenden Vorschlägen durch die Gesellschafter und in Anwendung der Artikel 14 und 15 der Statuten der Interkommunale.

Siebter Punkt der Tagesordnung :

ANPASSUNG VON ANLAGE 1 DER STATUTEN – LISTE DER GESELLSCHAFTER

Die Generalversammlung wird aufgerufen, die aktualisierte Anlage 1 der Statuten zu genehmigen, infolge der Übertragung Anteilen zwischen der Gemeinde Frasnés-lez-Anvaing und IFIGA.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung somit über sämtliche Tagesordnungspunkte entschieden hat.

Er erteilt Herrn Ferndand Grifnée das Wort.

IV. DARLEGUNG UND FRAGEN-ANTWORTEN

Herr Grifnée erläutert die Ambitionen und den Industrieplan von ORES.

Die Diskussionsbeiträge der verschiedenen Delegierten der angeschlossenen Städte und Gemeinden sowie die entsprechenden Antworten des Managements von ORES werden in einem Anhang zum vorliegenden Protokoll übernommen ; letzteres samt Anhang wird auf der Internetseite der Interkommunale veröffentlicht.

Sowohl die Gemeindemandatäre als auch die Bürger wurden eingeladen, alle Fragen zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung schriftlich – vor dem 13. Juni 2022 – an die Adresse infosecretariates@ores.be zu richten. Es wurde über diesen Kanal keine Frage empfangen.

Alle Vertreter der Gesellschafter haben sich damit einverstanden erklärt, dass nur der Vorsitzende der Generalversammlung, der Vizepräsident des Verwaltungsrates und der Sekretär sämtliche Blätter der vorliegenden Urkunde mit ihrem Sichtvermerk versehen.

HIERÜBER PROTOKOLL

Abgeschlossen am oben genannten Ort und Datum, in Namur.

Nach entsprechender Vorlesung haben die Mitglieder des Vorstands und die Vertreter der Gesellschafter, die dies wünschten, vorliegendes Protokoll unterzeichnet.

Rosalia TUDISCA
Sekretär

Yves BINON
Vizepräsident
des Verwaltungsrates

Karl DE VOS
Vorsitzender

Statutarische Generalversammlung von ORES Assets vom 16. Juni 2022
Anhang bezüglich der Diskussionsbeiträge der Herren Jean-Pierre FUMIERE aus Tubize,
Vincent GIRBOUX aus Genappe und Philippe DOURET aus Messancy sowie der
entsprechenden Antworten des Herrn Fernand GRIFNEE
Zusammenfassung der Austausche

Nach der Darlegung des Herrn GRIFNEE, Vorsitzender des Direktionsausschusses von ORES (CEO), über den Industrieplan, lässt der Vorsitzende Zeit für einen Meinungsaustausch mit den Vertretern der anwesenden Gesellschafter.

So sind die Diskussionsbeiträge der Herren Jean-Pierre FUMIERE aus Tubize, Vincent GIRBOUX aus Genappe und Philippe DOURET aus Messancy, sowie die entsprechenden Antworten des Herrn Fernand GRIFNEE in vorliegendem Anhang zum Protokoll aufgeführt, welches samt Anhang auf der Internetseite der Interkommunale offengelegt wird.

Frage von Herrn Jean-Pierre FUMIERE aus Tubize.

Herr FUMIERE kommt auf die Überschwemmungen im Juli 2021 zurück, die Herr Grifnée erwähnt hat. Er befragt ORES über die Machbarkeit, die in Überflutungsgebieten gelegenen Unterwerke und Kabinen zu schützen, und über die von ORES hierfür eingesetzten Mittel.

Antwort des Herrn Fernand GRIFNEE

Herr GRIFNEE weist darauf hin, dass das vollständige Netz (Kabinen, Unterwerke, Messeinrichtungen - also die Zähler-) unter Wasser standen, wodurch die Situation erschwert wurde.

Wie dies im projizierten Film veranschaulicht wurde, war in einer ersten Phase, bevor der Wasserstand fiel, keine Intervention möglich, was für die bereitstehenden Teams frustrierend war.

Sobald dies möglich war, sind die ORES-Mitarbeiter in den Unterwerken und Kabinen interveniert, um sie wieder in Gang zu bringen, aber die wesentliche Arbeit war das systematische Ersetzen aller Zählereinrichtungen in den Wohnungen, die unter Wasser gestanden haben. Und die Teams waren außergewöhnlich. Anfang August war das Netz, aus externer Sicht, wieder fast zu einem normalen Funktionsmodus zurückgekehrt.

Was die Zukunft betrifft, so verweist Herr GRIFNEE auf den vorgestellten Plan und das Kapitel "Widerstandsfähigkeit des Netzes".

Er stellt klar, dass es, unter solch außergewöhnlichen Umständen wie die von Juli 2021, keine Wunderlösung gibt, dass ORES aber daran arbeitet, die Widerstandsfähigkeit des Netzes weiter zu verbessern.

Eine Taskforce wurde hierfür innerhalb von ORES geschaffen. Deren Aufgabe ist es, im Netz die zu verstärkenden Bestandteile konkret zu identifizieren, um das Netz widerstandsfähiger zu gestalten und unter extremen Umständen eine normale Funktionsweise zu ermöglichen.

Frage des Herrn Vincent GIRBOUX aus Genappe

Herr GIRBOUX ist in seiner Gemeinde mit dem Energie-Klimaplan beauftragt. Er stellt fest, dass – nach entsprechendem Aufruf durch die Wallonische Region – in den Gemeinden Investitionen für Projekte im

Zusammenhang mit der Energiewende getätigt werden, ohne systematische Koordinierung mit ORES was die entsprechende Netzkapazität betrifft. Er stellt demnach die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, dass das Wallonische Parlament die Aufgaben von ORES zu Gunsten der Gemeinden erweitert, indem ORES als technischer Berater auf dem Weg zur Energiewende beauftragt würde.

Antwort des Herrn Fernand GRIFNEE

Herr GRIFNEE hebt die Bedeutung einer Konzertierung hervor, damit die Projekte der Gemeinden im Rahmen der Energiewende durchgeführt werden können. Das Verteilernetz ist ein Hauptvektor für die Initiativen im Bereich der Energiewende. Der Dialog im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Projekte muss fortwährend und lokal bleiben. Es ist entscheidend, dass die Konzertierung über diese Projekte zwischen öffentlichen Behörden und ORES so frühzeitig wie möglich stattfinden kann – insbesondere im Rahmen von ORES Proximité – um den Dialog zwischen Verteilernetzbetreiber und Initiatoren, einschließlich der Gemeinden, zu gewährleisten.

ORES ist allerdings nicht darauf erpicht, neue Aufgaben als technischer Berater der Gemeinden anzunehmen und muss sich auf ihre eigenen Herausforderungen als VNB im Bereich der Energiewende konzentrieren. Herr GRIFNEE weist darauf hin, dass die erste Verantwortung von ORES darin besteht, die Energiewende zu erleichtern, und zwar via eines Netzes mit einer dementsprechenden Kapazität.

Frage des Herrn Philippe DOURET aus Messancy

Herr DOURET kommt auf die Vorstellung im Rahmen der Generalversammlung von vor 3 Jahren, über einen konsequenten Investitionsplan um das Netz anzupassen und es für die Energiewende bereit zu machen, zurück. Er fragt, ob die heute vorgestellten Zahlen diesen bereits getätigten Investitionen und vor allem den neuen Leitlinien für 2024 Rechnung tragen, wie z.B. im Bereich des Eigenverbrauchs für Fotovoltaikanlagen, das Aufladen der Elektroautos, usw.

Antwort des Herrn Fernand GRIFNEE

Herr GRIFNEE unterstreicht, dass die heutige Vorstellung tatsächlich den Plan und die Ambitionen von ORES für heute und für die Zukunft, also ab 2023 umfasst. Effektiv reicht der Beginn der Investitionen von ORES im Hinblick auf die Energiewende, insbesondere die Investitionen im Bereich der Kommunikation der Netze (smartgrid) und der Zähler (smartmeter) auf 2015 zurück. Der Plan von ORES beginnt nicht heute und das Unternehmen fängt nicht bei Null an.

Vor Beginn einer neuen Tarifzeitspanne ist es umso wichtiger, sich darauf zu konzentrieren, was noch zu tun bleibt sowie auf die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Die vor 3 Jahren vorgestellten Investitionen wurden während einer Tarifzeitspanne (2019-2023) getätigt, die nun zu Ende geht.

Auf die Frage zu den berücksichtigten Parametern, bekräftigt er dass die bereits getätigten Investitionen effektiv in Betracht gezogen wurden sowie auch die Daten zum Eigenverbrauch, über die Gemeinschaften erneuerbarer Energien und die Energieteilung zwischen mehreren Akteuren, wobei immer noch eine teilweise Ungewissheit über das Ausmaß und die Auswirkung dieser Maßnahmen vorhanden ist.

Die Maßnahmen zur Verhaltensänderung, zu Lösungen des Eigenverbrauchs, zu Energieteilung und Gemeinschaften erneuerbarer Energien sind echte Hilfsmittel zur Unterstützung des Netzes, aber allein können sie nicht die Risiken einer Überlastung (Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Lokalverbrauch) lösen. Es wäre ein Fehler, ihre Auswirkung auf unsere Herausforderung, für die wir wie vorgenannt investieren müssen, überzubewerten.
